

mütlichkeit anfängt, die obszöne Unterseite seiner Gesinnung zu bedienen und Witze über Hitler zu machen.

Mit diesen noch frischen Bildern und Gedanken der Berliner Konferenz im Kopf fühlte ich mich ermutigt, Alfred Noll die Frage zu stellen, ob denn die Abgeordneten der FPÖ eigentlich Witze über ihren (damaligen) Parteiführer Heinz-Christian Strache machen.

Zu meiner freudigen Überraschung bejahte Noll diese Frage und erzählte mir, dass sie ihm auch schon mehrere solcher Witze erzählt hätten. Einen davon finde ich besonders kostbar. Ich versuche ihn hier so wiederzugeben, wie ihn Noll mir nach meiner Erinnerung erzählt hat.

Der deutschnational gesinnte Lehrer erklärt seinen ziemlich bildungsfernen Schülern in einem Wiener Außenbezirk, es sei besonders wichtig, dass sie auch die schwierigen Wörter ihrer deutschen Muttersprache gut beherrschen. «Heute», sagt er, «lernen wir ein besonders schwieriges deutsches Wort: das Wort *Trauerfall*. Kann mir jemand sagen, was ein *Trauerfall* ist?» – Ein erster Schüler antwortet ihm, im Dialekt: «I glaub, des is, wann der Vater si a neues Auto kafft, und scho am ersten Tag wiggelt er's um an Bam.» – «Aber nein», ruft der Lehrer. «So etwas ist kein *Trauerfall*, sondern ein *Schaden*. Also, wer weiß, was ein *Trauerfall* ist.» – Ein anderer Schüler versucht die folgende Erklärung: «Ich glaub, des is, wann i z'Haus a Göd einsteck, aber unterwegs fallt's ma aus der Taschn, und wann I dann zahln mechat, hab i ka Göd.» – «Nein», sagt der Lehrer, «so etwas ist auch kein *Trauerfall*. So etwas nennt man einen *Verlust*. Also, wer weiß, was ein *Trauerfall* ist?» – Da meldet sich plötzlich unerwartet ein Schüler mit einem Geistesblitz: «Ich glaub, ein *Trauerfall* wär', wenn der H.-C. Strache stirbt.» – Da leuchten die Augen des deutschnationalen Lehrers auf vor Freude und er lobt den Schüler: «Genau! Das ist ein hervorragendes Beispiel! Das wäre wirklich ein *Trauerfall*! Wieso hast du das denn gewusst?» – Da sagt der Schüler: «Na, I hob ma denkt, Schaden wär's keiner, und Verlust wär's auch keiner.»

Wie gesagt, das für mich besonders Lustige wie Interessante dieses Witzes, abgesehen von seiner durchaus beachtlichen Witztechnik, bestand darin, dass ihn offenbar gerade überzeugte Unterstützer des FPÖ-Parteivorsitzenden erzählten. Und ich fragte mich, ob die aktuelle Schwäche anderer Parteien sich nicht auch darin zeigen könnte, dass sie zu ähnlicher Selbstironie und zu vergleichbarem Humor wohl kaum fähig wären.

Finale des Rechts. Wilde Hypothesen

Von Franz Schandl¹

Es ist durchaus von Interesse, sich eigene Texte² nach vielen Jahren wieder vorzunehmen und sie auf ihre Kostbarkeiten und Peinlichkeiten, ihre Haltbarkeiten und Halbwahrheiten zu überprüfen. Blößen sollen durchaus Blößen sein. Die Zeit ist da sowieso ein unbarmherziger Richter. Sie desavouiert, ja diskreditiert gar manches. Auf den ersten Blick kommt mir das Papier jedoch noch immer sehr frisch vor. Die apodiktischen Postulate haben mehr Bestand als ich angenommen hatte. Auf den zweiten Blick bin ich doch konsterniert über meine pessimistische Sicht, die sich seitdem nur noch radikalisiert hat. Zweifellos, Affirmation sieht anders aus.

Es ist jedenfalls in keinem einzigen Detail in den alten Text eingegriffen worden. Ich habe das vor über 30 Jahren verfasste Thesenpapier nunmehr mit aktuellen Anmerkungen versehen. Die Absätze aus 1994 stehen unter römischen, die aus 2026 unter arabischen Ziffern. Gewisse Redundanzen waren notwendig und sind es noch immer. Die Thesen stehen abseits von positivem Denken und abseits von falscher Konstruktivität. Abseitig sind sie sowieso. Auch etwas sprunghaft und unsystematisch. Aber das war und ist anders gar nicht möglich, schließlich (ge)brauche ich meine Zeit anderweitig. In den Innereien der rechtlichen Sphären bewege ich mich selten, sporadisch werde ich jedoch hineingestoßen. Wenn man jetzt entgegnet, hier wird das Recht außerhalb seiner Regeln diskutiert, bleibt nur zu sagen, dass ich das doch hoffe.

I.

Der Kapitalismus gibt heute ein Tempo vor, dem seine Formprinzipien nicht mehr gewachsen sind. Sie sind für diese Geschwindigkeiten nicht geschaffen. Produktivkraftentwicklung und Gesellschaftsformation kollidieren, ja sie kollabieren, sehen wir uns nur die weltweiten Zusammenbruchsökonomien in Afrika, Lateinamerika oder Osteuropa an. Nicht die Universalisierung von Demokratie und Recht steht an, sondern deren Einschränkung. Das Siegende verliert an Boden, erweist sich immer mehr als das Sinkende. Der auch in den Zentren

¹ Written 1994, revisited 2026.

² Aus: Juridikum, Nummer 4/94; wieder veröffentlicht in *krisis* 26, Erlangen 2003, S. 152-156.

des demokratischen Kapitals grassierende Rechtspopulismus, das Abstürzen der traditionellen demokratischen Kräfte ins Nichts (gegenwärtig Italien, morgen Frankreich, übermorgen woanders) zeigt deutlich die Ermüdungserscheinungen der westlichen Demokratien und ihren bürgerlichen Formprinzipien.

1.

Vom alten politischen Spektrum ist dreißig Jahre später kaum noch was übrig geblieben, auch wenn Deutschland und Österreich in dieser Entwicklung etwas hinterherhinken. Die Demokratie, wie wir sie kennen, ist müde geworden. Sie schleppt sich dahin, bis sie abstirbt. Die Krise ist inzwischen strukturell. Framing und Wording werden dem nicht abhelfen. Parallel werden Rechte beschnitten, vor allem im sozialen Bereich, von der sogenannten Migrationshintergrundfrage ganz zu schweigen. Niemand weiß, was man tun soll, außer dass man streng sein soll. Sofern der rechte Populismus nicht selbst übernimmt, übernehmen ihn die, die bisher behaupteten, keine Populisten zu sein. Die Ratlosigkeit ist grenzenlos, ja man weiß nicht einmal, dass man ratlos ist. Während also die rechte Welle alles ändern möchte, damit es so bleibt wie es ist, möchte die liberalisierte Linke ganz banal nur noch, dass es so wird, wie es ist. Haben Erstere eine falsche Perspektive, so Letztere gar keine. Für das Aufrüsten und eine entsprechende Kriegsrhetorik sind jedoch alle zu haben.

II.

Das Recht (in Form von Gesetzgebung wie Gesetzesanwendung) kann mit diesem Tempo der gesellschaftlichen Entwicklung nicht mehr Schritt halten. Es ist nicht nur gestaltungsunfähig (das war es im Prinzip immer), sondern auch zunehmend verwaltungsunfähig. Folgte es bisher im Windschatten, so ist es nun auf andere Entfernungen gebracht worden, wird regelrecht abgehängt. So sehr sich seine Träger in Politik, Bürokratie und Wissenschaft auch anstrengen, es wird nicht mehr Anschluss finden können. Brauchbare Gesetze – d.h. solche, die relativ unproblematisch einen gesellschaftlichen Konsens festschreiben und verordnen können, auf dessen Basis sich die Gesellschaftsmitglieder zu vertragen haben – sind kaum mehr mach- und durchsetzbar. Gesetze wirken immer öfters schon zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens antiquiert, unbrauchbar und novellierungsbedürftig. Große Würfe können nur misslingen; aber kleine Schritte bringen ebenso wenig.

2.

Entwicklungen reifen im Turbo und sie scheren sich überhaupt nicht um Recht und Gesetz. Schon gar nicht agieren sie regelbasiert, teils weil sie diese nicht

kümmern, teils weil es diese (noch) nicht gibt. Und gibt es sie dann doch, werden sie meist schon veraltet geboren. Nicht selten sind es Fehlgeburten. Die Mechanismen der Gesetzgebung sind überfordert, sie erodieren. Es geht immer weniger zusammen. Weder eine zusätzliche Regulierung noch eine Entregulierung werden dem abhelfen, mögen sie in ihrer Unmittelbarkeit für dieses und jenes auch tauglich erscheinen. Weder Bürokratisierung noch Entbürokratisierung versprechen praktikable Lösungen. Zwickmühlen bestimmen zunehmend das juristische Geschehen. Leerlauf ist angesagt. Fälle werden zu Zufällen. Die Rasananz dieser Ereignisse, vor allem im Netz, überfordert. Aktuelle Phänomene wie die Digitalisierung oder gar die Künstliche Intelligenz waren damals noch nicht einmal als Frage zu erahnen. Auch so etwas wie die neuen Medien hat es noch nicht gegeben. Sie steckten gerade Mal in ihren Kinderschuhen. Es war die Zeit vor den Handys, den Postings, den Likes und all den anderen Scheißstürmereien.

III.

Der Kapitalismus braucht, wie Max Weber betonte, «ein Recht, das sich ähnlich berechnen lässt wie eine Maschine.»³ Dies ist immer weniger zu gewährleisten. Das Scheitern von Gesetzen ist oft geradezu vorprogrammiert, einfach nicht verhinderbar. Advokatenpitzeleien prägen die heutige juristische Diskussion. Ein staunendes Publikum steht vor einer Materie, die nicht einmal mehr von den Dolmetschern des Rechts in ihrer Komplexität durchschaut werden kann. Nicht Rechtssicherheit ist die Folge, sondern Rechtszufälligkeit. Gesetze haben immer mehr Schwierigkeiten, zur Geltung gebracht werden zu können. Das, was gültig ist, gilt nicht unbedingt. Das Recht verliert den Charakter der Garantie, und somit sich selbst. Sätze wie «Durch die zweiwertige Codierung des Rechtssystem wird die Sicherheit erzeugt, dass man, wenn man im Recht ist, im Recht ist und nicht im Unrecht»⁴ (Luhmann), müssen heute als blauäugige Ignoranz abgetan werden.

3.

Mit den Maschinen ist das so eine Sache. Sie laufen stets nur ihre Saison und unterliegen der Obsoleszenz. Im Zeitalter fiktiven Kapitals kann es keine Berechenbarkeit mehr geben. Das ist Schnee von gestern. Bestenfalls kann sie simuliert

³ Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie* (1922), Tübingen, 1972, S. 817.

⁴ Niklas Luhmann, *Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?*, Opladen, 1990, S. 126.

werden, was sie auch wird. Sicherheit, so die aktuelle universelle Doktrin, wird durch Waffen geschaffen, nicht durch Recht gesetzt. Das Recht ist dabei meist nur noch lästig (was ihm aber durchaus positiv anzurechnen ist). Es erscheint als Statik, wo alles der Dynamik zu unterwerfen ist. Wo alles flüssig geworden ist, wird es überflüssig. Alles ist volatil geworden, gelegentlich könnte man auch würfeln. Weber und Luhmann sind mit diesen Erkenntnissen, die zweifellos in der Hochphase des Fordismus durchaus Sinn machten, inzwischen absolut antiquiert. Auf die Politik bezogen heißt das: Donald Trump bohrt auch keine dicken Bretter mehr, er jagt sie vielmehr in die Luft. Das Kapital verschwindet in diesem Szenario keineswegs, aber es verliert zusehends seine rationalen (und auch rationalen!) Ausprägungen, die zwar nicht seinen Charakter bestimmten, aber doch eherer Bestandteil bürgerlicher Vergesellschaftung gewesen sind. Und um Luhmanns Frage zu beantworten: Die moderne Gesellschaft kann sich nicht auf die ökologischen Gefährdungen einstellen. Von Verhindern überhaupt zu schweigen. Unter den kapitalistischen Prämissen und ihren Formprinzipien (und die Rechtsform ist eine der allerwichtigsten und elaboriertesten!) werden wir auf katastrophistische (nicht bloß katastrophale) Zustände zueilen und es ist überhaupt nicht in Sicht, wie wir ihnen entkommen, geschweige denn zuvorkommen können, obwohl gerade das aktuelle Aufgaben wären. Das Recht ist längst abgehängt. Mehr als dass wir gelegentlich aufräumen, was wir zerstören, wird nicht gehen. Zeiten werden mieser, Menschen werden irrer. Nur noch beschränkte Liberale aller Sparten meinen, dass diverse Ängste von den Rechtspopulisten geschürt und nicht, dass sie durch unser alltäglich Handeln, das ein kommodifiziertes Zwangshandeln (Kaufen, Verkaufen, Geld verdienen) ist, geliefert werden. Die Dealer sind schon unterwegs und der «ehrliche Lügner»⁵, also Donald Trump, ist nur der erste globale Prototyp.

IV.

Der Grundsatz «Maxima caritas lex» ist hinfällig geworden. Was sowohl dem Bürgertum und der Arbeiterbewegung gemeinsames Bekenntnis (trotz aller Differenzen) war, wagt heute niemand mehr aufrichtig zu behaupten. Mehr Recht schafft nicht mehr Rechte. Aber weniger Recht auch nicht. Juristische Lösungen dieses Dilemmas sind nicht in Sicht. Diese Krise des Rechts ist keine nur ihre Disziplin betreffende, d.h. eine innere Krise, sie ist gesellschaftliches Phänomen. Sie kann somit auch nicht mit den Instrumentarien des Rechts gelöst werden.

⁵ Franz Schandl, Der ehrliche Lügner. Von einem, der nichts kaschiert, aber alles faschiert, Streifzüge Nr. 92, Herbst 2025, S. 5-13.

Der Rechtsstaat zerbricht nicht an irgendwelchen äußeren Feinden, sondern an seiner Logik. Auf das Recht können wir uns nicht mehr verlassen, es verlässt uns vielmehr.

4.

Sowieso ist keine Disziplin heute mehr als Disziplin zu denken. Nur Idioten des Fachs können noch von einem Streit der Fakultäten oder Ähnlichem phantasieren. Die Hochzeiten von Recht und Rechtsstaat sind endgültig passé. Sie waren zeitlich limitiert. Nicht nur in den USA ist das nun ganz offensichtlich, auch wenn man sich die repressiven Machenschaften der EU-Kommission gegen bestimmte Kritiker anschaut, kann man das erkennen, sofern man will. Liberale Staaten selbst werden immer nervöser. Da sich keine Perspektiven auftun, fallen sie zusehends in sich zusammen und bescheren uns in ihrer Panik allentorts selbst autoritäre Lösungen. Konventionelle Mittel scheinen ausgeschöpft. Von der Allgemeinheit des bürgerlichen Rechts bleibt nur noch die Gemeinheit über.

V.

Recht ist also nicht nur klassenmäßig verzerrt, sondern befindet sich substantiell im Prozess der Zersetzung. Der Slogan vom «Gleichen Recht für alle» ist nicht bloß sozial beschränkt, sondern zusehends strukturell unmöglich. Nicht absichtliche Willkür dominiert – wer heute etwa «Klassenjustiz» schreit oder die Bürokratie verdammt, begreift wirklich nur mehr untergeordnete Momente –, sondern gänzlich Nicht-mehr-Hantieren-können. Das Recht insgesamt steht zur Disposition.

5.

Es wird nichts mehr mit dem Recht. Und je früher wir uns mit diesem schrägen Gedanken, der schon gravierend ist, anfreunden, desto besser. Zu fragen ist, was wir wollen, nicht was wir verteidigen. Diese Positionierung bewahrt vor regelmäßigen Enttäuschungen, und entbindet die Gedanken von diesem elenden Festhalten am ideellen Diesseits. Je mehr wir uns an liberale Ideologeme klammern, desto sicherer werden wir im autoritären Panoptikum landen. Befreiung und Liberalismus sind strikt zu trennen. Ähnliches gilt auch insbesondere für den faden Singsang der Gerechtigkeit. Wo er erklingt, weiß man schon, dass nichts begriffen wurde. Daher singen wir lauter. Gerechtigkeit ist die Anrufung der bürgerlichen Seligkeit durch das bürgerliche Subjekt gegen die bürgerliche Realität. Gerechtigkeit gehört wie «Demokratie», «Werte», «Bürger», «Zivilgesellschaft» zu den Grundkategorien der bürgerlichen Gesellschaft – und nur dieser! Jedes Denken, Fühlen, Handeln hat sich in diese Hülsen zu stecken. Eine der

primitivsten Formeln lautet: Gerecht ist, was mir gerecht ist oder werden soll. Nehmen wir das Präfix weg, lautet es: Recht ist, was mir recht ist. Das kann gewiss so nicht akzeptiert werden und hält keiner Überprüfung stand, doch als inneres Movens der Rechtssubjekte ist es trotzdem Realität. Aber selbst fetischistische Halluzinationen tun sich trotz aller kulturindustriellen Serienfertigung schwer. Vieles was gelehrt und gelernt wird, vor allem aber propagiert wird, ist ganz einfach zu vergessen. Es dient primär dazu, sich falsche Vorstellungen zu machen, ist schlicht und einfach Ideologieproduktion. Otto und Ottilie, die Normalverbraucher, sind hier übrigens im Ansatz weiter als die akademische Provenienz selbst. Deren alimentierte Vertreter wollen und dürfen nicht wahrhaben, womit freilich die anderen auch nichts anzufangen wissen. Dafür stammeln jene irgendetwas von «Vertrauen in den Rechtsstaat» und blasen sich in ihrer Blase auf. Natürlich ist Recht nicht einfach nur eine Ware, indes, dass man sich Recht partout nicht kaufen kann, ist ein fataler Irrtum. Wo mehr Geld, da mehr Recht. Selbst wo Letzteres gar nicht ist, vermag Letzteres Ersteres herzustellen.

VI.

Das Recht kann somit auch nicht mehr volksnäher werden, sondern advokatisiert sich zusehends, wird Geheimwissenschaft esoterischer Rechtsgelehrter, Rechtsanwender, Rechtsvertreter und Rechtsverdrehen. Vorschläge zur Reform, seien sie von Journaille oder Bürokratie, Wissenschaft oder Politik, sind allesamt wenig wert. Das Recht wird von einem normativen Wegweiser zum Irrgarten, ja Dschungel widersprüchlichster Vorgaben und Ansprüche, die allzeit in den verschiedensten Gesetzen und Verordnungen kunterbunt ihren Ausdruck finden. Die Anomien des Rechts sind schlichtweg unvermeidbar.

6.

Immer wenn ich Gesetzestexte und ihre Übersetzungen, ja selbst Formulare lese, befällt mich Unwohlsein und Ärger. Ich bin kein Trottel, aber da kennt sich keine Sau aus, höchstens eine juristische Rampensau. Für solche Experten scheinen sie auch geschaffen zu sein. Advokaten sind Hohepriester. Anders als der Klerus sind sie allerdings der Konkurrenz ausgesetzt, was man ihnen auch anmerkt und ansieht, bis zur Lächerlichkeit, die nicht auffällt. Die zunehmende Advokatisierung des Rechts erzeugt vor allem Tristesse.

VII.

Gerade der exponentielle Anstieg der Normproduktion, läßt auf ein wildes Finale des Rechts schließen. Obwohl es zusetzt, läßt es aus. In blinder Steigerung alles Dagewesenen wird noch einmal reguliert und dereguliert, wird

die fade Auseinandersetzung, ob mehr Staat oder mehr Markt angebracht ist, wieder aufgelegt und je nach Konjunkturlage entschieden. Das Spiel zwischen Regulierung und Deregulierung wirkt zusehends ausgereizt. An der Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung ändert das jedenfalls gar nichts, dafür waren Recht und Politik selbst in ihren besten Zeiten nicht fähig. Regulierung ist, wie das Wort ja nahe legt, niemals als gesellschaftliche Planung mißzuverstehen.

7.

Vereinfachen wo alles komplizierter wird, geht nicht. Aber komplizieren geht auch nicht. Es läuft leer. Gerade deswegen ist jeder Bürokratieabbau ein heilloses Unterfangen und zum Scheitern verurteilt. Man denke nur an die jahrzehntelange Anti-Bürokratie-Reiterei, die nicht einmal in Ansätzen das Phänomen begreift, aber dafür seine Auswirkungen in erster Linie der Willkür und der Dummheit von Behörden und Politikern zuordnet. Wenn etwa die Gebrüder Schellhorn der Bürokratie zu Leibe rücken, wird einem der Paragraphendschun- gel zur schützenswerten Zone. Solidarität und Sympathie für die Bürokratie? – Mitunter ja.

VIII.

«Recht in seiner Unmittelbarkeit ist Eigentum»⁶, schreibt Hegel. Doch eben dieses löst sich mit fortschreitendem Kapitalismus auf. Und zwar in vielfältigster Weise: sei es als negative Sozialisierung der gesellschaftlichen Folgen der Produktion, sei es als Vergesellschaftung der Individuen durch Geld und Tausch, sei es durch fortwährende Monopolbildung, sei es durch die Kurzlebigkeit der Waren, sei es durch die Nichtdurchsetzbarkeit des Tauschwertes in Bereichen der Mikroelektronik etc. Eigentum konstituiert sich durch das gleichzeitig Verfügende wie Ausschließende. Beides wird immer unmöglicher und sinnloser. Was wir erleben ist eine Sozialisierung ohne Sozialismus. Kein Gesetz kann hier annähernd die alten Rechte wiederherstellen.

8.

Vage ist das. Das alles stimmt nur so halb. Diesen Punkt halte ich für den schwächsten des alten Papiers. Das innovative Potenzial der Mikroelektronik wurde zweifellos überschätzt, deren Negative unterschätzt. Obwohl Ware und Wert erodieren, löst sich das Eigentum nicht analog dazu auf, im Gegenteil es

⁶ Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts (1821), Werke 7, Frankfurt am Main 1986, S. 85.

läßt sich auf, um weiter zu marodieren. In bestimmter Hinsicht wird es sogar brachialer und brutaler in seinem Auftreten, denken wir an die Methoden des Landgrabbing oder überhaupt an die Renaissance der Geopolitik. Hier gälte es nicht nur einiges nachzujustieren; insbesondere wäre der Komplex des Privateigentums tiefgehender zu analysieren und nicht so salopp zu canceln. Auch die Frage des effektiven Zugriffs (der durchaus nicht identisch mit dem Eigentum ist) müsste hier involviert werden. Die Attacke auf Hegel muss relativiert werden.

IX.

Normalität und Legalität fallen immer weiter auseinander, immer weniger gelingt es, Deckungsgleichheiten herzustellen. Die Wirklichkeit weicht nicht nur wie das Sein vom Sollen ab, sondern tendiert zur Gänze über dieses hinaus. Sein und Sollen haben im bürgerlichen Rechtsstaat bisher ein Leben von tatsächlicher Differenz, aber auch von idealistisch-fiktiver Identität geführt. Sie gehörten untrennbar zusammen. Auch wenn sie sich in ihren Ausformungen nicht immer entsprechen konnten, wurden sie durch das Recht – der sie verbindenden Kategorie – regelmäßig zur Kongruenz gebracht. Gerade diese klassische Durchsetzungsfähigkeit des Rechts ist heute brüchig geworden.

9.

Berechenbarkeiten gehen verloren und neue sind nicht zu finden. Die Jurisprudenz wird heillos. Ein Tummelfeld für Esoteriker und Chirurgen der Zunft. Es ist der Übergang von der relativen Eindeutigkeit zur vieldimensionalen Mehrdeutigkeit, der oft ein ratloses Publikum hinterlässt. Mit dem Gesetz zu tun zu haben (nicht bloß in Konflikt zu geraten!!), ist für fast alle (Advokaten und Bürokraten vielleicht in ihrer Betriebsblindheit ausgenommen) zumindest lästig. Man freut sich nicht darauf, man fürchtet es. Es macht einfach unrund. Es kommt keine Wärme mehr auf. Korrespondenzen mit Ämtern, Institutionen und Körperschaften lassen vielmehr den Wahn der Zeit spüren. Wenn man nur denkt, wie viel Lebenszeit Menschen dafür verschwenden, kann einem nur noch schlecht werden. Aber als bürgerliche Subjekte sind sie drauf trainiert keine Fragen zu stellen. Und wenn es ihnen nicht passt, werden sie eher renitent als aufmüpfig.

X.

Das Sein repelliert vom Sollen, ohne dass durch das Recht die notwendige Attraktion mehr stattfinden kann. Das Recht hat immer weniger Kraft, das sie konstituierende Attrahieren zu bewerkstelligen. Die einstmaligen engen Bande zwischen Sein und Sollen reißen, das Sein oder besser eigentlich: Die Wirklichkeit

«will» ein anderes Sollen, daher blamiert sich das Recht auch laufend bei der gegenwärtigen Herstellung von Identitäten, wo und weil diese sich doch ebenfalls verflüchtigen.

10.

Recht attrahiert nicht mehr und attraktiv ist es schon gar nicht. Insgesamt klingt diese Passage aber wie ein hölzernes Projektil, sie ist doch einigermaßen kryptisch, vor allem, weil ich die Keimformen des Neuen im Alten doch überschätzte. Das sind Reste eines stets unbestätigten Fortschrittsoptimismus in der Tradition von Aufklärung und Arbeiterbewegung. Aber auch hier ist nicht mehr anzuschließen.

XI.

Fragt sich nur, wer oder was das Recht ablöst. Mit dem konstatierten Auslaufen der abendländischen Formprinzipien ist ja noch nichts gewonnen, im Gegenteil, ohne positive Alternativen ist etwa die Aufhebung des Rechts nur identisch mit seiner blanken Beseitigung, mit der Rechtlosigkeit. So gesehen würde sich eine zivilisatorische Errungenschaft nicht aufhebend in etwas Neues transformieren, sondern sich auf ihren Kern reduzieren. Und die purste Form des Rechts ist immer noch die Gewalt. An diesem einen Ende stehen somit eher sizilianische, kolumbianische oder russische, kurzum barbarischere Zustände als vorher. Was dort Recht ist, bestimmen mafiotische Organisationsformen der gesellschaftlichen Kommunikation.

11.

An diesem Punkt stehen, lavieren und laborieren wir. Die angesprochene Alternativlosigkeit führen alle Apologeten des Rechts auch immer an. Nicht ganz zu Unrecht, denn Alternativen auf dieser Ebene sind tatsächlich bisher nicht mehr als eine negative Folie. Die Differenz zwischen Analyse und Perspektive, die ist schon gegeben, und sie sollte auch nicht geleugnet werden. Wichtig wäre vor allem hier eine Debatte überhaupt erst zu ermöglichen. Denn was abläuft, ist das Gegenteil von dem, was sinnvoll wäre. Richtig ist aber durchaus, dass es ein Wer sein kann und kein Was sein muss, das da das Recht in Frage stellt. Auch hier ist ganz unmittelbar auf Donald Trump zu verweisen, dem nicht im Traum einfallen würde, das alte Prinzip durch ein neues zu ersetzen. Wozu auch? Sinngemäß sagt er: «I am the law.» Das reicht. Aktuell wird die Gewalt, der Kern der ganzen Zivilisierung, auch wiederum sichtbarer als in gestrigen Zeiten. Putin, Orbán und insbesondere Trump verkörpern eine neue Dimension. Das mit dem

bettlägrigen Rechtsstaat wird nichts mehr. Donald Trump stellt die Frage nach Recht oder Unrecht nicht einmal rudimentär. Er hat dieses Koordinatensystem weitgehend verlassen. Nicht bewusst, aber selbstbewusst. Trump setzt aber nicht einfach Unrecht in die Welt, er agiert jenseits dieses Begriffspaars. Wenn der mächtigste Staatenlenker als Kidnapper und Auftragskiller fungiert, der sich den Coup von Caracas auch noch televisionär reinzieht, was ist da noch zu erwarten? Die Rackets sind mittlerweile an die Macht gelangt, und wo nicht, stehen sie vor den Toren. Da nutzt nicht einmal eine Flucht nach Grönland.

XII.

Das Recht war eine der vielen Krücken, die die Menschheit im Prozess der Menschwerdung gebrauchte. So gesehen ist das Recht einerseits Ausdruck zivilisatorischer Hochentwicklung, andererseits aber auch umgekehrt Inbegriff zivilisatorischen Mangels. In Ordnungen jenseits des Zwanges wird es kein Recht geben können. Subjektive Rechte braucht es nur dort zu geben, wo diese nicht als objektive Selbstverständlichkeiten erscheinen. «Ein 'Recht' auf Leben, Nahrung, Wohnung usw. aber ist an sich absurd; es macht nur Sinn in einem gesellschaftlichen Bezugssystem, das seiner Tendenz nach all diese elementaren Grundlagen menschlicher Reproduktion eben gerade nicht selbstverständlich voraussetzt, sondern im Gegenteil ständig objektiv in Frage stellt.»⁷

12.

Robert Kurz luzide Bemerkung über die Absurdität der Rechte ist kaum zu übertreffen. Die Produktion von Rechten ist nur notwendig, weil das gesellschaftliche Sein dezidiert nicht von Solidarität und Kooperation geprägt ist. Der Menschen Rechte sind weniger eine Errungenschaft als ein Armutszeugnis der menschlichen Gattung. Wir leben in dürftigen und finsternen Zeiten. Wider die Herrschaft des Rechts. Man hat es brauchen müssen, es hätte aber auch ganz anders kommen können. Aktuell schaffen die Falschen ab, was an allen Ecken und Enden bröckelt.

XIII.

Wir steuern in die rechtsfreie Gesellschaft. Unsere Geschicklichkeiten treiben uns dorthin. Die gesellschaftlichen Träger laufen ihren Gesetzen davon. Das Recht spürt erstmals seinen beschränkten historischen Charakter, spürt erstmals

⁷ Robert Kurz, Der Letzte macht das Licht aus. Zur Krise von Demokratie und Marktwirtschaft, Berlin, 1993, S. 31.

sein dämmerndes Ende. Was dahinter kommt, und wie diese nachrechtlichen Ordnungsprinzipien aussehen könnten, ist augenblicklich freilich jenseits unseres Erkenntnishorizonts. Es ist mit der Begrifflichkeit von Staat und Demokratie, Recht und Gesetz jedenfalls nicht zu erfassen. Wir kennen gegenwärtig noch keine positiven Termini, ja haben nicht einmal Hilfsbegriffe, es zu beschreiben und zu konkretisieren. Diese und jene werden sich erst herauschälen aus den gesellschaftlichen und sozialen Bewegungen. Gefragt ist jedenfalls nicht eine andere Gesetzlichkeit und ein anderes Recht, sondern Alternativen zu Recht und Gesetz. Diese werden nicht Unrecht, sondern Nachrecht sein.

13.

Das ist weit geworfen und nichts davon ist zurückzunehmen. Natürlich bewegen wir uns auf gefährlichem Terrain. Es wird nicht ungefährlicher, wenn wir das abstreiten. Natürlich ist es ein Spiel mit dem Feuer, aber es brennt doch schon an allen Ecken und Enden. So angezündet – militärisch, politisch, ökologisch, mental – war diese Welt noch nie. Zeit sich dem zu stellen und sich von den Stehsätzen und Nullaussagen zu verabschieden. Intellektuelle Zurückhaltung ist eine bornierte Eigenschaft. Zweiunddreißig Jahre später dämmt es schon mehr als in meiner Jugend. Aber noch ist das eine Abend-, keine Morgendämmerung.

XIV.

Die historische Grotteske sei so formuliert: Wer das zivilisatorische Niveau, die Errungenschaften des Abendlands retten will – und hier gilt es im besten Sinne des Wortes gar manches zu bewahren – der muss sich auf die Überwindung der westlichen Formprinzipien einstellen. So wie früher geht es nicht mehr. Genau das ist der Punkt, den man begreifen muss, will man die «Beseitigung» der Krise nicht der modernen Rechten von Berlusconi bis Haider überlassen. Diese hat instinktiv die Krise von Demokratie und Parlamentarismus, Sozial- und Rechtsstaat erkannt, will sie immer offener für diktatorische Konzepte ausnützen. Haiders Absage an die repräsentative Demokratie, sein Plädoyer für den Bürgerrechtsstaat weisen in diese Richtung. Dumm sind aber jene, die dem in republikanischer Bescheidenheit nur defensiv begegnen, indem sie noch einmal die Prinzipien der bürgerlichen Demokratie hochhalten, ja hochjubeln. 1918 ist gelaufen, es ist kein zweites Mal gewinnbar. Die Gesellschaft schreit nach Neuem, und will sie nicht zwischenzeitlich bei ganz Altem landen, dann darf man sich nicht hinter den bürgerlich-demokratischen Werten vergraben. Diese gehen auf jeden Fall den Bach runter.

14.

Was wohl gerade der Fall und auch nicht aufzuhalten ist. Trump & Co. sind ja keine Episode, sie verkörpern einen substanziellen Schnitt. Der Bach ist zu einem Fluss, ja zu einem Strom geworden, der einiges wegreißen will, manches beabsichtigt, mehr noch unbeabsichtigt. Es geht auch gar nicht darum, aufzuhalten, sondern umzuleiten. Das Problem von 1918 (womit die Phase zwischen 1917 und 1921 gemein ist) bestand darin, dass nur wenig gewonnen wurde, dass das Momentum, die Weichen anders zu stellen, nicht ausgenutzt werden konnte, sondern verabsäumt wurde. Die gescheiterten Revolutionen wären demnach als Auftakt zur faschistischen Konterrevolution zu begreifen. Die Rede von Errungenschaft, Zivilisation und Abendland sei mir nachgesehen. Ich würde das nicht mehr so formulieren, dieses gängige Vokabular bedürfte einer eigenen Diskussion und wohl Verabschiedung. Hingegen ist über das verordnete Gesöff des Werts und all seiner Werte, schon einiges gesagt worden.⁸ Es ist Doping vor dem Fall, eine Art abendländischer Bekreuzigung vor dem Kreuzzug. Die Kreuzritter Europas zelebrieren sich gerade als kriegerische Wertegemeinschaft. Das Einzige, was an ihnen freut, ist ihre Unfähigkeit.

XV.

Jede Jetztzeit versteht sich als Letztzeit. Günther Anders nannte diesen auch so obligaten Anspruch auf Ewigkeit einmal treffend den «Platonismus der Idioten». Über die Metaphysik des zünftigen Juristen schreibt er: «Letzten Endes ist dieser tief gekränkt durch die Tatsache, dass es Veränderungen in der Welt gibt, dass diese sich verändert. Er ist der Todfeind der Geschichte, er verabscheut die Zeit. Er verlangt von der Welt, dass sie so sei, wie sie war; und so bleibe, wie sie ist: also sistiert, damit sie der starren Geltung der Rechtsgesetze und der Geltung der durch diese sanktionierten ‚pacta servanda‘ entspreche.»⁹

15.

Nur in einem hat Anders unrecht. Es ist nicht die Augenbinde, die man doch auch abnehmen könnte, um zu sehen, es sind die Augen selbst, die in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Wir sind allesamt geblendet von der Notwendigkeit des Falschen. Die Frage, die sich in Anschluss an den Wälzer von Nikolaus

Dimmel und Alfred J. Noll¹⁰ stellt, lautet: Ist das Recht recht kaputt oder ist das Recht kaputt? Ist die Ruine restaurierbar, ist das Recht reformierbar? Handelt es sich um einen Abschied von den bürgerlichen Formen des Rechts oder handelt es sich um einen Abschied von der bürgerlichen Rechtsform? Kann man auf der Ruine noch aufbauen? Auf den Zinnen tummeln sich doch die Trolle, analoge wie digitale. Unsere Autoren mäandern zwischen Immanenz und Transzendenz. Das mag intellektuell auf der Höhe der Zeit sein, aber letztlich müssen wir aus dieser Zeit heraus. Wir dürfen keineswegs beim «Übergang vom Kapitalozän in die Epoche katastrophistischer Einschnitte»¹¹ hängen bleiben.

⁸ Franz Schandl, Wert und Werte, Streifzüge, Nummer 85, Sommer 2022, S. 5-8.

⁹ Günther Anders, Die Augenbinde der Justitia. 5 philosophische Überlegungen anlässlich des Prozesses gegen Robert Jungk, Taz, 16.4.1988; bzw. FORVM, Heft 413/414, Mai/Juni 1988, S. 5.

¹⁰ Nikolaus Dimmel/Alfred J. Noll, Recht. Kaputt. Eine Ruinenbesichtigung, Wien, 2023.

¹¹ Ebenda, S. 439.